



Teilnahmebedingungen für die Sommercamps „Lille Bodskov“ 2024

Liebe Eltern,

bitte lesen Sie die nachfolgenden Teilnahmebedingungen aufmerksam durch. Diese werden Bestandteil des zwischen Ihnen und dem Landkreis Stade zustande kommenden Reisevertrags. Bitte besprechen Sie relevante Inhalte auch mit Ihrem Kind, das an der Ferienfahrt teilnimmt.

- a. Die Ferienfahrt wird in Dänemark durchgeführt. Die Fahrt dauert 14 Tage. In den Reisekosten von 255,-€ sind der Bustransport, die Vollverpflegung, die Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleitende und das Programm enthalten.
- b. Es gelten folgende Bedingungen für eine Absage Ihrerseits: Bei einer Absage innerhalb von sechs Wochen vor Freizeitbeginn ist eine Ausfallentschädigung fällig. Diese beträgt bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des Teilnehmerbeitrages, vom 41. bis 11. Tag vor Reiseantritt 50% und ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 100% des Teilnehmerbeitrages.
Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

Teilnahmeabsagen sind NUR schriftlich via Post an Landkreis Stade, Kreisjugendpflege, Am Sande 2 in 21682 Stade oder per Email an jugendpflege@landkreis-stade.de möglich.

Für die Berechnung der Frist zählt der Eingangstempel der Post oder das Eingangsdatum der E-Mail.

- c. Die Teilnehmenden müssen sich bei einem Grenzübertritt ausweisen können. Hierfür benötigen die Teilnehmenden ein gültiges Ausweisdokument.
Kinder und Jugendliche, die ohne gültige Ausweispapiere am Abfahrtstag erscheinen, können nicht auf die Ferienfahrt mitgenommen werden.
Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages.
- d. Eine Teilnahme an der Ferienfahrt ist nur mit einer abgeschlossenen **gültigen Krankenversicherung** für Ihr Kind möglich.
Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung übergeben wird.
Ich/Wir bin/sind damit einverstanden entstandene Kosten für Behandlung und Medikamente, die nicht durch die Krankenversicherung gedeckt wurden, nach der Ferienfahrt dem Landkreis Stade zu erstatten.
- e. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns für alle durch mein/unser Kind verursachten Kosten, die durch wissentlich eingeführte Krankheiten (Läuse o. ä.) entstehen, aufzukommen.
- f. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen.
Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind für begrenzte Zeit in kleinen Gruppen (mindestens 3 Personen) an Spielen / Wanderungen im altersgerechten Umfang und Entfernung vom Lagerplatz teilnehmen darf.
Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn mein Kind / unser Kind einer Anordnung zuwiderhandelt.
Ich / Wir haben unser Kind über allgemeine Verhaltensregeln belehrt.
- g. Der Landkreis Stade haftet bzw. seine Erfüllungsgehilfen haften für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, nur im Fall von grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

Dies gilt auch für Kosten, die durch evtl. Verzögerungen bei der An- und Abreise (z. B. Ausfall eines Busses) entstehen können.

Ansprüche eines Teilnehmenden gegenüber einem anderen Teilnehmenden oder gegenüber einer anderen Person sind durch den Landkreis Stade nicht versichert.

Für Beschädigung von Eigentum, fahrlässige oder mutwillige Zerstörung oder die Verletzung von Personen durch Ihr Kind werden die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten in vollem Umfang zum Schadensersatz durch den Geschädigten herangezogen.

Deshalb **sollte Ihr Kind über eine private Haftpflichtversicherung verfügen**. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Ihr Kind, um die mit der Teilnahme an der Ferienfahrt verbundenen Risiken, zu mindern.

- h. Bitte beachten Sie, dass wir während der Ferienfahrt jederzeit mit Ihnen als Sorgeberechtigte telefonisch in Kontakt treten können müssen. Um unserer Aussichtspflicht nachkommen zu können, müssen Sie für die Kreisjugendpflege und die Betreuerinnen und Betreuer immer telefonisch erreichbar sein.
- i. Während der Ferienfahrt im Ausland orientieren wir uns an den Bestimmungen des deutschen Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Zur Einhaltung davon abweichender Bestimmungen der Zielländer sind wir verpflichtet.
Die Mitnahme von alkoholischen Getränken, Tabakprodukten (auch keine E-Zigaretten), elektronischen Spielen oder Kommunikationsmittel (Handy, Smart Watch etc.) ist untersagt.
- j. Bei Abbruch der Fahrt durch Krankheit oder durch Fehlverhalten des/der Teilnehmenden (Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen, gewalttätiges Verhalten) oder durch fehlende Angaben zum Kind bzw. Verschweigen eines erhöhten Betreuungsbedarfes, hole/n ich/wir unser Kind unverzüglich von der Ferienfahrt ab und komme/n ich/wir für die Kosten der Heimschickung auf.
Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrages.
Der Abschluss einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird empfohlen.
- k. Die Fotos, Videos und Tonaufnahmen dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und Elternarbeit der Kreisjugendpflege Stade.
Ich bin mir/ wir sind uns darüber im Klaren, dass Fotos, Videos und Tonaufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos, Videos und Tonaufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Kreisjugendpflege jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der Kreisjugendpflege Stade des Landkreises Stade möglich ist.
- l. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie und Ihr Kind keinerlei Fotos, die im Ferienlager des Landkreises Stade gemacht wurden und auf denen mehrere Personen als nur Ihr Kind zu sehen sind, veröffentlichen dürfen. Inbesondere junge Menschen müssen darauf hingewiesen werden, dass diese Fotos in keinerlei Sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, Snapchat, WhatsApp etc.) hochgeladen werden dürfen.